

**1930/AB-BR/2003**

---

**Eingelangt am 23.09.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Finanzen:

## **Anfragebeantwortung**

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Bundesräte Prof. Albrecht Konecny und Kollegen vom 23. Juli 2003, Nr.2107/J-BR/2003, betreffend Widersprüche zwischen Vertretungsregelungen und Ankündigungen, beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

**Zu 1. und 7.:**

Der Arbeitsplan des Nationalrates und des Bundesrates für die Zeit vom April 2003 bis Juli 2004 wurde mir am 4. April 2003 übermittelt. Die konkrete Einladung für die Sitzung des Bundesrates am 23. Juli 2003 wurde am 18. Juli 2003 dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

**Zu 2.:**

Gemäß Artikel 73 Abs. 3 B-VG kann ein Mitglied der Bundesregierung seine Angelegenheiten im Nationalrat oder Bundesrat durch einen ihm bei-

gegebenen Staatssekretär oder einen anderen Bundesminister wahrnehmen lassen.

Diesen Umstand habe ich bei der Planung meiner Reisen berücksichtigt und mich dementsprechend mit Herrn Staatssekretär Dr. Finz abgestimmt und den Herrn Bundespräsidenten ersucht, Herrn Staatssekretär Dr. Finz mit meiner Vertretung offiziell zu betrauen.

**Zu 3. und 4. bis 6.:**

Da ich diese Reisen nicht in meiner Funktion als Bundesminister für Finanzen oder als Mitglied der österreichischen Bundesregierung unternommen habe bzw. unternehme, unterliegen sie nicht dem Interpellationsrecht gemäß § 24 (1) Geschäftsordnung des Bundesrates.

**Zu 8.:**

Diese Frage kann ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantworten.